

Antrag

der Abg. Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Auswirkungen der Einführung von Telematikinfrastuktur und elektronischen Rezepten auf die Apotheken in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie weit der Ausbau der Telematikinfrastuktur in Baden-Württemberg fortgeschritten ist;
2. ob die Lieferfähigkeit der für die Telematikinfrastuktur notwendigen Komponenten bis zum Einführungszeitraum sichergestellt ist;
3. wie gut die Apotheken im Land auf die Einführung der Telematikinfrastuktur und des elektronischen Rezepts im kommenden Jahr vorbereitet sind;
4. ob es Hinweise darauf gibt, dass Apotheken im Land aufgrund des geplanten „Digitale-Versorgung-Gesetz“ (DVG) schließen werden;
5. mit welchen zusätzlichen Kosten eine Apotheke im Land durch die Anbindung an die Telematikinfrastuktur zu rechnen hat;
6. mit welchen zusätzlichen Kosten die Krankenversicherten im Land durch die Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastuktur und die Einführung des elektronischen Rezepts zu rechnen haben;
7. wie sie den Umstand bewertet, dass EU-Versender ohne Heilberufsausweis von dem System ausgeschlossen sein werden;

8. wie sie Pläne im Bundesgesundheitsministerium aus ihrer Sicht beurteilt, das „Digitale-Versorgung-Gesetz“ so nachzubessern, dass auch EU-Versender daran teilnehmen können.

12. 12. 2019

Wolle, Baron, Gögel, Dr. Podeswa,
Dr. Baum, Stein, Sänze AfD

Begründung

Mit der Einführung des geplanten „Digitale-Versorgung-Gesetz“ (DVG) erfolgt spätestens im dritten Quartal 2020 der Anschluss der Apotheken im Land an die sogenannte Telematikinfrastruktur. Der Antrag soll klären, wie weit die Vorbereitungen hierzu fortgeschritten sind und wie weit die Apotheken und die Krankenversicherten im Land davon betroffen sein werden. Darüber hinaus soll die Haltung der Landesregierung zur zukünftigen Rolle von EU-Versendern in dem neuen System geklärt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2019 Nr. 53-0141.5-016/7431 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie weit der Ausbau der Telematikinfrastruktur in Baden-Württemberg fortgeschritten ist;*

Im Bereich der vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung waren nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg 11.171 Praxen an die Telematikinfrastruktur angebunden (Stand: 30. September 2019). Dies entspricht bezogen auf die Grundgesamtheit der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Praxen einem Ausstattungsgrad von ca. 80 Prozent.

Die Teilnahme der Apotheken an der Telematikinfrastruktur und die Verarbeitung elektronischer Rezepte hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von für die Anwendungen in Apotheken zugelassenen Konnektoren ab. Derzeit stehen entsprechende Konnektoren nach Kenntnis der Landesregierung noch nicht zur Verfügung. Ein bereits am Markt verfügbarer Konnektor besitzt demnach lediglich zur Durchführung eines Feldtests eine eingeschränkte Zulassung. Erst nach dem Ende der Feldtests wird ein abschließendes Ergebnis der Prüfung durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik vorliegen. Dieses stellt eine Voraussetzung für die endgültige Zulassung als eHealth-Konnektor dar. Die Feldtests werden voraussichtlich ab Mitte des ersten Quartals 2020 über einen Zeitraum von acht Wochen erfolgen; entsprechend ist eine abschließende Zulassung zum Ende des zweiten Quartals zu erwarten. Ab diesem Zeitpunkt wäre dann auch der flächendeckende Rollout im Apothekensektor möglich.

2. ob die Lieferfähigkeit der für die Telematikinfrastruktur notwendigen Komponenten bis zum Einführungszeitraum sichergestellt ist;

Die von der gematik GmbH und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugelassenen bzw. zertifizierten Anbieter von TI-Komponenten nehmen im vertragsärztlichen Bereich unverändert Aufträge entgegen und können die Technik auch liefern. Nach den Erfahrungen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg sei zwischen Bestellung und Auslieferung mit einem Zeitraum von mindestens 6 bis 8 Wochen zu rechnen.

Hinsichtlich der Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur ist die Zulassung eines ersten eHealth-Konnektor für den produktiven Betrieb aus derzeitiger Sicht erst zum Ende des zweiten Quartals 2020 zu erwarten.

In Bezug auf die erforderlichen Kartenlesegeräte und Anpassungen der Apothekensoftware ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Anbieter bis 30. September 2020 die Apotheken mit der erforderlichen Hard- und Software ausstatten können.

3. wie gut die Apotheken im Land auf die Einführung der Telematikinfrastruktur und des elektronischen Rezepts im kommenden Jahr vorbereitet sind;

Die Ausgangslage der Apotheken im Land für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur ist als gut zu bewerten, denn bereits heute sind die Apotheken durchgängig online angeschlossen und mit modernster IT-Technologie ausgerüstet. Die technischen Dienstleister in diesem Bereich (Apothekensoftwarehäuser) sind grundsätzlich in der Lage, Apotheken zeitgerecht und zuverlässig an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Diese Einschätzung basiert auch auf den Erfahrungen mit dem Anschluss der Apotheken an das System securPharm, der reibungslos und ohne Zeitverzug verlaufen ist.

Für den zeitgerechten Anschluss der Apotheken an die Telematikinfrastruktur wird es u. a. darauf ankommen, dass die benötigten Hardware-Komponenten zeitgerecht am Markt verfügbar sind. Mit dem Anschluss einzelner Betriebsstätten kann erst begonnen werden, wenn diese Komponenten zur Verfügung stehen. Hier ist der Berufsstand auf die Hersteller dieser Hardware sowie auf die Zertifizierungsverfahren der gematik angewiesen und kann keinen Einfluss nehmen.

4. ob es Hinweise darauf gibt, dass Apotheken im Land aufgrund des geplanten „Digitale-Versorgung-Gesetz“ (DVG) schließen werden;

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. mit welchen zusätzlichen Kosten eine Apotheke im Land durch die Anbindung an die Telematikinfrastruktur zu rechnen hat;

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben im Januar 2019 eine Vereinbarung geschlossen, die konkreten Zuschüsse zur Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten für die technische Ausstattung im Rahmen der Telematikinfrastruktur festsetzt.

Apotheken erhalten demnach eine Pauschale in Höhe von 1.362 Euro für die Anschaffung eines sogenannten E-Health-Konnektors sowie zweier Kartenterminals. Für jedes weitere Lesegerät sind 450 Euro vorgesehen. Zudem gibt es 1.280 Euro für den Aufwand rund um die Installation der nötigen Hard- und Software, für eventuelle Ausfallzeiten sowie die entsprechenden Schulungen. Wie viele Lesegeräte eine Apotheke erhält, hängt von der Anzahl der abgegebenen verschreibungspflichtigen Arzneimittel (Rx-Packungen) an gesetzlich Versicherte ab. Im Schnitt werden es voraussichtlich bis zu vier Terminals sein.

Als Zuschuss zum Heilberufsausweis ist eine Zahlung in Höhe von 449 Euro vorgesehen, mit der die Finanzierung für fünf Jahre abgedeckt werden soll, für die Institutionskarte (SMC-B) sind 378 Euro vorgesehen. Zusätzliche 210 Euro im Quartal sollen die entsprechenden Betriebskosten auffangen.

Inwieweit die Pauschalen tatsächlich kostendeckend sind, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass lediglich geringe Kosten, die von der Finanzierungsvereinbarung nicht abgedeckt werden, bei den Apotheken verbleiben.

6. mit welchen zusätzlichen Kosten die Krankenversicherten im Land durch die Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur und die Einführung des elektronischen Rezepts zu rechnen haben;

Mit unmittelbaren zusätzlichen Kosten für Krankenversicherte ist nicht zu rechnen.

7. wie sie den Umstand bewertet, dass EU-Versender ohne Heilberufsausweis von dem System ausgeschlossen sein werden;

8. wie sie Pläne im Bundesgesundheitsministerium aus ihrer Sicht beurteilt, das „Digitale-Versorgung-Gesetz“ so nachzubessern, dass auch EU-Versender daran teilnehmen können.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) hat der Bundestag die Einführung von elektronischen Rezepten beschlossen. Die Selbstverwaltung wurde hierbei verpflichtet, die notwendigen Regelungen für die Verwendung des elektronischen Rezeptes zu schaffen.

Um zukünftig ein elektronisches Rezept einlösen zu können, ist die Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur zwingend notwendig. Die Pflicht zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur besteht für Apotheken nach Inkrafttreten des Digitale-Versorgung-Gesetzes bis zum 30. September 2020. Hierfür werden spezifische Hard- und Softwarekomponenten, insbesondere auch der Heilberufsausweis, benötigt. Heilberufsausweise, die von den Landesapothekerkammern ausgegeben werden, können mangels Zuständigkeit nicht von in ausländischen Versandapotheken tätigen Apothekern und Apothekerinnen bezogen werden.

Nach Kenntnis der Landesregierung prüft das Bundesministerium für Gesundheit derzeit verschiedene Lösungsansätze zum Anschluss ausländischer Versandapotheken. Soweit hierzu konkrete Regelungen vorliegen, werden diese kritisch geprüft.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann
Ministerialdirektor